

**Nr.: BV-033/2013****Lutherstadt Wittenberg  
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 18.04.2013  
18.04.2013

Fachbereich Finanzen und  
Controlling  
Herr Christian Wehner  
Tel.: 421-222  
Aktz.:  
Bezug:

**Beschlussvorlage**

Nummer BV-033/2013

**Betreff :**

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
<b>Ortschaftsrat Abtsdorf</b>		<b>öffentlich anzuhören</b>
<b>Ortschaftsrat Apollensdorf</b>		<b>öffentlich anzuhören</b>
<b>Ortschaftsrat Boßdorf</b>		<b>öffentlich anzuhören</b>
<b>Ortschaftsrat Griebö</b>		<b>öffentlich anzuhören</b>
<b>Ortschaftsrat Kropstädt</b>		<b>öffentlich anzuhören</b>
<b>Ortschaftsrat Mochau</b>		<b>öffentlich anzuhören</b>
<b>Ortschaftsrat Nudersdorf</b>		<b>öffentlich anzuhören</b>
<b>Ortschaftsrat Pratau</b>		<b>öffentlich anzuhören</b>
<b>Ortschaftsrat Reinsdorf</b>		<b>öffentlich anzuhören</b>
<b>Ortschaftsrat Schmilkendorf</b>		<b>öffentlich anzuhören</b>
<b>Ortschaftsrat Seegrehna</b>		<b>öffentlich anzuhören</b>
<b>Ortschaftsrat Straach</b>		<b>öffentlich anzuhören</b>

<b>Ausschuss Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft</b>		<b>öffentlich vorberatend</b>
<b>Ausschuss Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergabe</b>		<b>öffentlich vorberatend</b>
<b>Ausschuss Kultur, Schule, Sport und Soziales</b>		<b>öffentlich vorberatend</b>
<b>Haupt- und Wirtschaftsausschuss</b>		<b>öffentlich vorberatend</b>
<b>Stadtrat</b>		<b>öffentlich beschließend</b>

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan für das Jahr 2013 einschließlich seiner Bestandteile und Anlagen gemäß § 1 Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Gemeindehaushaltsverordnung Doppik – GemHVO Doppik).

**Pflichtaufgabe**

**Freiwillige Aufgabe**

**Finanzielle Auswirkungen:**  Ja  Nein

**siehe Haushaltsplan**

**Begründung :**

I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Gemäß § 94 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) ist die Haushaltssatzung, die für jedes Haushaltsjahr von der Lutherstadt Wittenberg zu erlassen ist (§ 92 Abs. 1 GO LSA), vom Stadtrat nach öffentlicher Beratung zu beschließen.

II. Beschlussgegenstand

Der Haushaltsplan ist Teil der Haushaltssatzung gemäß § 93 GO LSA und wird mit seinen Bestandteilen und Anlagen zur Beschlussfassung vorgelegt. Die wichtigsten Inhalte des Haushaltsplans werden im Vorbericht dargestellt.

Da der Haushaltsausgleich durch den vorliegenden Haushaltsplan nicht erreicht werden kann, ist zusätzlich ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen, mit dem Ziel, die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Lutherstadt Wittenberg zu erreichen. Das Haushaltskonsolidierungskonzept wird als gesonderte Beschlussvorlage (BV-032/2013) zur Beschlussfassung vorgelegt.

III. Anlagen:

Haushaltssatzung mit Bestandteilen und Anlagen